

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.032.362

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4982/J-NR/2021

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. **4982/J-NR/2021** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Korruption im Gesundheitswesen II“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Welche konkreten Ergebnisse erbrachte die Studie der Generaldirektion Inneres der Europäischen Kommission über Korruption im Gesundheitswesen, deren Schlüssefolgerungen bei einer nationalen Umsetzung in den Kompetenzbereich des Justizressorts fallen würden?*
- *2. Welche dieser Ergebnisse wurden bislang in welcher Form und wann umgesetzt? Welche wären noch offen?*

In der Anfrage wird die Studie nicht näher bezeichnet. Falls damit die „Updated Study on Corruption in the Healthcare Sector“ der Europäischen Kommission gemeint ist, so ergibt sich daraus nach Einschätzung der strafrechtlichen Fachabteilung kein strafrechtlicher Handlungsbedarf.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Welche konkreten Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, die legistisch in den Kompetenzbereich des Ressorts fallen, sollten aus Sicht des Justizressorts in Österreich darüber hinaus im generellen, aber auch im speziellen noch ergriffen werden?*
- *4. Werden Sie ein eigenes Sonderkorruptionsstrafrecht für niedergelassene Ärztinnen und andere Gesundheitsberufe vorschlagen?*

In Übereinstimmung mit dem Regierungsprogramm sind zwar Verschärfungen im Korruptionsstrafrecht geplant, etwa die Schaffung einer eigenen Strafbestimmung gegen die Bestechung von Kandidat*innen für Ämter. Das Regierungsprogramm sieht jedoch kein Sonderkorruptionsstrafrecht für Ärzt*innen vor und ist ein solches auch sonst nicht geplant.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *5. Wie beurteilt das Ressort aktuell die „Pharmatransparenz“ in der Beziehung zwischen Ärztinnen und der Pharma-Industrie?*
- *6. Sehen auch Sie noch immer (strafrechtlich relevante) Interessenskonflikte?*
- *7. Werden Sie für einen eigenen „Pharma-Transparenz-Kodex“ eintreten, der u. a. diesbezügliche Meldepflichten für Ärztinnen vorsieht?*

Dass Transparenz zur Korruptionsprävention wichtig ist, bedarf keiner näheren Begründung. Konkrete Maßnahmen in der Beziehung zwischen Pharmaindustrie und Ärzt*innen fallen jedoch nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Ist mein Verständnis hinsichtlich 3344/AB vom 12.11.2020, Frage 4 richtig, dass nicht jede Staatsanwaltschaft/jedes Strafgericht der Mitteilungspflicht bei Korruption von Ärztinnen und Ärzten lückenlos nachkommt?*
- *9. Welche Maßnahmen werden Sie als Justizministerin ergreifen, damit Staatsanwälte und Gerichte in Zukunft ihrer gesetzlichen Melde- bzw. Mitteilungspflicht im Bereich der Ärztekorruptionsverfahren gegenüber der Ärztekammer auch nachkommen?*

Mir sind keine Probleme betreffend die in Frage 8 relevierte Mitteilungspflicht bekannt. Das Bundesministerium für Justiz hat in Überarbeitung und Anpassung an die aktuelle Rechtslage den ursprünglich aus dem Jahr 2003 datierenden Verständigungserlass Anfang 2020 überarbeitet, neugestaltet und (im Justiz-Intranet und im RIS [eJABI.]) veröffentlicht. Der Erlass über die Verständigungspflichten in Strafsachen gegen Ärzte (eJABI. Nr. 7/2020) wurde im Zuge aktueller Gesetzesänderungen neuerlich überarbeitet, am 20.1.2021 im Justiz-Intranet veröffentlicht und auf diesem Weg der staatsanwaltlichen und gerichtlichen

Praxis neuerlich zugänglich gemacht. Darüber hinaus wurde er auch am 21.1.2021 im RIS als Erlass vom 18. Jänner 2021 über die Verständigungspflichten in Strafsachen gegen Ärzte, eJABl. Nr. 7/2021, kundgemacht.

i.V. Mag. Werner Kogler

